



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01143**
Datum: 25.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften | 22.09.2015 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 im Fachbereich Bildung

Beschlussvorschlag:

I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL Seite 1.094)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **193.125 EUR**.

II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1.125)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **193.125 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.36301 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (HHPL Seite 1.094)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.125 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1.125)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.125 EUR**.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 193.125 EUR
Kostenartengruppe: 53*
PSP-Element: 1.36301

Deckung der Mehraufwendungen: 193.125 EUR
Kostenartengruppe: 41*
PSP-Element: 1.36301

Höhe der Mehrauszahlungen: 193.125 EUR
Finanzpositionsgruppe: 73*
Finanzstelle: 15_4-510_2 Jugend

Deckung der Mehrauszahlungen: 193.125 EUR
Finanzpositionsgruppe: 61*
Finanzstelle: 15_4-510_2 Jugend

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) außerplanmäßige Aufwendungen Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

| Produkt | Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR- | Mehrbedarf -EUR- | Neuer Ansatz 2015 -EUR- |
|--|--|-----------------------------|------------------------------------|
| 1.36301 Jugendsoz.arb.,erzieh.Kind.-u.Jugendschutz 53* Transferaufwendungen | 503.390 | 193.125 | 696.515 |

Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

| Produkt | Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR- | Mehrertrag -EUR- | Neuer Ansatz 2015 -EUR- |
|--|--|-----------------------------|------------------------------------|
| 1.36301 Jugendsoz.arb.,erzieh.Kind.-u.Jugendschutz 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 201.200 | 193.125 | 394.325 |

II.) außerplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_4_510_2 Jugend

| Finanzstelle | Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR- | Mehrbedarf -EUR- | Neuer Ansatz 2015 -EUR- |
|---|--|-----------------------------|------------------------------------|
| 15_4-510_2 Jugend 73* Transferauszahlungen | 104.949.198 | 193.125 | 105.142.323 |

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

| Finanzstelle | Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR- | Mehreinzahlung -EUR- | Neuer Ansatz 2015 -EUR- |
|---|--|---------------------------------|------------------------------------|
| 15_4-510_2 Jugend 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 30.769.206 | 193.125 | 30.962.331 |

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Mit dem 15.12.2014 erfolgte die Antragstellung für das ESF-Modellprogramm des Bundes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ für den Förderzeitraum 2015 - 2018. Mit dem Bescheid vom 03.06.2015 liegt die Bewilligung entsprechend der Antragstellung vor. Um Aufwendungen in Höhe des bewilligten Ausgaben- und Finanzierungsplanes bei den projektbeteiligten freien Trägern der Jugendhilfe zu tätigen, bedarf es der Genehmigung der ungeplanten Aufwendung in Höhe von 193.125,00 EUR.

Dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zum 01.01.2015 wurde am 16.12.2014 von der Bewilligungsbehörde stattgegeben. Die Aufnahme der Projektarbeit ist zum Jahresbeginn durch die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe, hier: Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e.V., AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH sowie Freiwilligenagentur Halle-Saalkreis e.V. erfolgt. Die Träger haben bis zum jetzigen Zeitpunkt Vorleistungen erbracht, die Auszahlung der Mittel für die Projektstätigkeit ist daher unverzüglich umzusetzen, damit alle Projektbeteiligten die zugedachten Bundesmittel erhalten.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Laut Zuwendungsbescheid vom 03.06.2015 werden Fördermittel für das ESF-Modellprogramm des Bundes „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ bereitgestellt. Diese sind zur Deckung der daraus resultierenden Aufwendungen anzunehmen.

Familienverträglichkeit:

Die Familienverträglichkeitsprüfung soll das Verwaltungshandeln dahingehend ausrichten, dass die Vorhaben den Interessen und Belangen von jungen Menschen und deren Familien entsprechen. Das ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) unterstützt junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen und/oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind. Somit ist der Zweck der Zuwendung auf die Zielgruppe junge Menschen und deren Familien ausgerichtet.